



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 13. Juli 2020

RRB Nr. 284 vom 2. Juni 2020

Volkswirtschaftsdirektion. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) aufgrund der Covid-19 Pandemie

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2020 in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger die Änderung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) aufgrund der Covid-19 Pandemie behandelt. Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage (insbesondere die Situation aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich des Tourismus) wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 284 vom 2. Juni 2020 verwiesen.

Aufgrund der Regelungen des Tourismusförderungsgesetzes und der bisher in Rechnung gestellten Gelder hinsichtlich der kommunalen und der kantonalen Tourismusabgabe betrug der Kantonsbeitrag für die Jahre 2017 – 2019 CHF 300'000.-. Dies entsprach jeweils dem gesetzlichen Höchstbetrag. Auch für das Jahr 2020 ist gestützt auf die massgebenden Zahlen des Jahres 2019 davon auszugehen, dass der Kanton den Maximalbeitrag von CHF 300'000.- entrichtet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss jedoch befürchtet werden, dass die Umsätze in der Gastro- und Tourismusbranche im Jahre 2020 und voraussichtlich auch 2021 einbrechen und die kommunalen und kantonalen Tourismusabgaben den Betrag von Fr. 600'000.- nicht erreichen. Dieser Umstand hätte zur Folge, dass auch der Kantonsbeitrag erheblich geringer ausfallen würde. Diesem Szenario eines Einbruchs der Tourismusabgaben beziehungsweise um auch in den Folgejahren die Grundlage für die Tourismusförderung auf kantonaler Ebene zu sichern, soll mittels Übergangslösung für die Jahre 2021 (nach Massgabe der Zahlen von 2020) und 2022 (nach Massgabe der Zahlen 2021) entgegengewirkt werden. Die Kommission stimmt diesem Ansinnen der Volkswirtschaftsdirektion grossmehrheitlich zu.

2 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 : 1 Stimmen, auf die Vorlage über eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
**KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT**



Norbert Rohrer
Präsident



RA, lic. iur. Rolf Brühwiler
Sekretär